

Ergebnisprotokoll

Erörterungstermin mit Trägern öffentlicher Belange zum RROP-Entwurf 2016
am 06.09.2016 im Kreishaus Cuxhaven, Sitzungssaal

Beginn: 10:00

Ende: 11:44

Teilnehmende Landkreis Cuxhaven:

- Hr. Jochimsen (Erster Kreisrat)
- Hr. Eickmann (Amt Bauaufsicht und Regionalplanung)
- Hr. Tilly (Amt Bauaufsicht und Regionalplanung)
- Hr. Mechnig (Amt Bauaufsicht und Regionalplanung)
- Hr. Bothe (Amt Bauaufsicht und Regionalplanung)
- Hr. Fokuhl (Naturschutzamt / GIS-Service)

Teilnehmende Einwander: siehe Anwesenheitsliste

Hr. Jochimsen eröffnet den Erörterungstermin und gibt einen Rückblick zum bisherigen Verlauf des Verfahrens zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Cuxhaven (RROP) - Fortschreibung des Teilabschnittes Windenergie. Er prüft die Anwesenheit und erläutert die Vorgehensweise im Rahmen des Erörterungstermins.

Hr. Mechnig gibt nachfolgend eine Einführung in den Sachstand sowie einen ergänzenden Rückblick zum RROP-Verfahren. Es wird zudem die weitere Zeitplanung vorgestellt. Diese sieht vor, den RROP-Entwurf im Oktober 2016 vom Kreistag beschließen zu lassen. Zudem stellt Hr. Mechnig die wichtigsten Änderungen innerhalb des RROP-Entwurfs 2016 vor.

Hr. Jochimsen unterstreicht in Zusammenhang mit den Änderungen innerhalb des RROP-Entwurfs 2016 die Klarstellung zur optischen Wahrnehmbarkeit, die aufgrund einer Stellungnahme des Amtes für regionale Landesentwicklung eingefügt wurde. Anschließend werden die Vertreter der Stadt Geestland aufgerufen ihre Belange vorzutragen.

Hr. Döscher trägt vor, dass der RROP-Entwurf 2016 aus Sicht der Stadt Geestland in Ordnung sei.

Anschließend wird Fr. Poppe als Vertreterin der Gemeinde Wurster Nordseeküste aufgerufen. Fr. Poppe kritisiert den Wegfall von Windparkstandorten auf dem Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste. Sie stellt zudem die Frage, warum es zu der Streichung von drei Windparks auf dem Gemeindegebiet gekommen sei und warum nicht stattdessen lediglich zwei Windparks gestrichen worden seien. Dies sei den Unterlagen nicht eindeutig zu entnehmen.

Hr. Mechnig geht daraufhin auf die Gesamtsituation in der Gemeinde Wurster Nordseeküste ein und stellt dar, dass die Windparks Cappel-Neufeld, Padingbüttel und Wremen-Schottwarden gestrichen worden seien. Der Streichung der Windparks seien eine negative Stellungnahme des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), eine Rücksprache mit der Nationalparkverwaltung nebst gutachterlicher Stellungnahme sowie eine

Diskussion mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Cuxhaven vorausgegangen. Der Landkreis habe nicht die Absicht gehabt, eine feste Anzahl an Standorten zu streichen. Auf Grundlage der vorherrschenden Konfliktlage durch die Nähe zum Nationalpark sowie aufgrund der dargestellten Abstimmungen und Diskussionen sei der Landkreis aber letztlich zu dem Ergebnis gekommen, dass die drei zu streichenden Standorte im Bereich der Gemeinde Wurster Nordseeküste das höchste Konfliktpotenzial aufweisen. Eine nähere Erläuterung zur Streichung dieser Windparks sei zudem der herausgegebenen Synopse zu entnehmen.

Hr. Fokuhl verweist ergänzend auf die naturschutzfachliche Einschätzung, in der alle Standorte erläutert werden. Demnach handele es sich bei den gestrichenen Windparks um die konfliktreicheren Standorte.

Hr. Jochimsen erläutert, dass für die bestehenden Windparks entlang des Nationalparks nach heutigen Kriterien keine Ausweisungsmöglichkeiten mehr gegeben wären. Diese Windparks seien aber faktisch vorhanden und daher sei zwischen den naturschutzfachlichen Belangen und den Interessen der Gemeinde abzuwägen. In diesem Zusammenhang sei untersucht worden, mit welchen der Windparks die größten Beeinträchtigungen einhergingen. Letztlich handele es sich aus Sicht des Landkreises um ein abgestimmtes Vorgehen. Die Zielsetzung sei gewesen, einen machbaren Kompromiss zu finden.

Fr. Poppe geht weiter auf die Regelungen des RROP zur Gesamtrоторfläche ein. Sie stellt fest, dass hier auf Ebene des RROP eine Höchstgrenze festgelegt werde und stellt die Frage, warum diese Regelungen nicht den nachfolgenden Planungsebenen überlassen blieben. Auf den nachfolgenden Ebenen sei eine detailliertere Auseinandersetzung mit dem Thema möglich.

Hr. Jochimsen erläutert, dass der Landkreis mit dem RROP keine zu engen Reglementierungen treffen wolle. Die Stellungnahmen der Nationalparkverwaltung und des NLWKN hätten aber deutlich gemacht, dass die Barrierewirkung durch den Gesamt-Rotordurchmesser der Windenergieanlagen zwischen dem Nationalpark und dem Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste zukünftig nicht zunehmen dürfe. Um die Reglementierung im Rahmen zu halten, habe der Landkreis zumindest auf eine konkrete Vorgabe zu einzelnen Rotordurchmessern verzichtet.

Fr. Poppe geht anschließend darauf ein, dass innerhalb der durch das Büro Bosch und Partner erstellten Verträglichkeitsvorprüfung, die einen Anhang des Umweltberichts im RROP darstellt, eine Barrierewirkung der bestehenden Windparks auf dem Gebiet der Wurster Nordseeküste ausgeschlossen worden sei.

Hr. Jochimsen bestätigt die Existenz einer entsprechenden Aussage innerhalb des Umweltberichts. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass diese Aussage korrigiert werde. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Cuxhaven sei der Ansicht, dass von den entsprechenden Anlagen eine Barrierewirkung ausgehe. Es sei allerdings verständlich, dass die Gemeinde mit der Streichung der Standorte nicht glücklich sei.

Hr. Mechnig ergänzt, dass es sich im Bereich der Wurster Nordseeküste um einen naturschutzfachlich sensiblen Bereich handele. Hier müsste es aufgrund der avifaunistischen Belange eigentlich zu einer Streichung der betroffenen Standorte kommen. Durch die getroffenen Regelungen in Bezug auf die Gesamtrоторfläche sei es aber in Absprache mit der Genehmigungsbehörde dennoch möglich, einzelne Standorte weiter zu übernehmen. Die Alternative bei Verzicht auf diese Regelung wäre die Streichung der betreffenden Standorte.

Fr. Poppe weist abschließend darauf hin, dass die Gemeinde Wurster Nordseeküste ihre abgegebene Stellungnahme aufrechterhalte.

Hr. Jochimsen ruft anschließend die Vertreter der Samtgemeinde Börde Lamstedt auf.

Zunächst thematisiert Hr. Meyer, Vertreter der Samtgemeinde Börde Lamstedt, die Entscheidung zwischen den beiden Standorten Odisheim / Stinstedt und Heidberg / St. Joost. Er stellt die Frage, warum der Standort trotz mangelnder Datenlage erhalten bleibe. Nach seiner Ansicht werde hier ein Abwägungsfehler erkennbar. Er betont in diesem Zusammenhang, dass die Mitgliedsgemeinde Stinstedt die Einwendung aus ihrer Stellungnahme in Bezug auf eine mangelnde Datenlage aufrechterhalte.

Hr. Mechnig geht auf die von Hrn. Meyer angesprochene Stellungnahme ein und hält fest, dass ein großer Teil der Stellungnahme der Gemeinde Stinstedt an die Samtgemeinde gerichtet gewesen sei. Der Teil der Stellungnahme, der an den Landkreis gerichtet gewesen sei, sei vom Landkreis auch ausgewertet worden.

Hr. Fokuhl erläutert die Inhalte der naturschutzfachlichen Einschätzung zum Standort Heidberg / St. Joost (Potenzialfläche 24) und geht dabei insbesondere auf die Biotoptypen, das Landschaftsbild, die Bedeutung als Vogelbrutgebiet sowie vorhandene Brutvogelarten, die Bedeutung als Gastvogellebensraum, vorliegende Bodentypen sowie Schutzgebiete und –objekte ein. Im Ergebnis seien für die Fläche aus naturschutzfachlicher Sicht möglicherweise gravierende Konflikte zu erwarten und die Fläche letztlich als Vorranggebiet Windenergienutzung voraussichtlich nur bedingt geeignet. Die Tendenz gehe zudem in die Richtung, dass, vorbehaltlich weiterer Untersuchungen, voraussichtlich sogar gravierende Konflikte zu erwarten seien und die Fläche somit als Vorranggebiet Windenergienutzung voraussichtlich ungeeignet sei. Zudem sei im Jahr 2015 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ein Papier eingereicht worden, in dem eine Vielzahl von Arten genannt werden, für die eine Prüfung notwendig wäre. Der Standort sei aus naturschutzfachlichen Gründen im Jahr 2015 verworfen worden.

Hr. Meyer stellt anschließend eine Nachfrage zur naturschutzfachlichen Eignung des Standortes St. Joost, woraufhin es zu einer kurzen Irritation in Bezug auf die einzelnen Standorte und ihre Bezeichnung kommt. Hr. Mechnig stellt fest, dass die vorhergehenden Aussagen den Standort St. Joost betreffen (Potenzialfläche 24).

Hr. Thiel, ebenfalls Vertreter der Samtgemeinde Börde Lamstedt, stellt daraufhin klar, dass es der Gemeinde um ein Fazit in Bezug auf die Entscheidung des Landkreises zwischen den Potenzialflächen 24 und 53 gehe.

Hr. Fokuhl erläutert daraufhin die Inhalte der naturschutzfachlichen Einschätzung zur Potenzialfläche 53 (Odisheim/Stinstedt) und geht dabei auf die Biotoptypen, das Landschaftsbild, die Bedeutung als Vogelbrutgebiet sowie vorhandene Brutvogelarten, die Bedeutung als Gastvogellebensraum und vorliegende Bodentypen ein. Er hält fest, dass auch an diesem Standort möglicherweise gravierende naturschutzfachliche Konflikte zu erwarten seien. Insbesondere in Bezug auf den Seeadler zeichne sich allerdings nach 28 Terminen zwischen Januar 2014 und August 2014 kein Konflikt ab. Insgesamt sei die Datenlage zu diesem Standort besser als zur Potenzialfläche 24.

Hr. Mechnig fasst abschließend zusammen, dass es sich bei beiden Potenzialflächen um schwierige Standorte handele und neben den zuvor genannten naturschutzfachlichen Belangen hauptsächlich die avifaunistischen Aspekte, wie sie in der naturschutzfachlichen Einschätzung ausgeführt werden, zu der letztlichen Entscheidung für die Potenzialfläche 53 geführt hätten.

Nachdem keine weiteren Rückfragen bestehen, ruft Hr. Jochimsen als Vertreter der Samtgemeinde Hemmoor Hrn. Brauer auf. Hr. Brauer äußert seine Verwunderung in Bezug auf die Beibehaltung des Standortes Osten / Isensee und unterstreicht den Wunsch der Gemeinde nach dem Standort

Altendorfer Moor. Er stellt die Frage, warum die Einwendungen der Samtgemeinde Hemmoor verworfen wurden.

Hr. Hubert, Vertreter der Gemeinde Osten, ergänzt, dass die Gemeinde auch weiterhin den Standpunkt vertrete, der Standort Osten / Isensee sei für einen Windpark nicht geeignet. Er kritisiert zudem, dass die von der Gemeinde nachgereichten Informationen und Kartierungen nicht berücksichtigt wurden.

Hr. Fokuhl weist darauf hin, dass zum Standort Osten/Isensee unterschiedliche Daten eingereicht worden seien und dass die einzelnen Arten separat betrachtet werden müssten.

Hr. Horeis reicht daraufhin einen USB-Stick mit eigenen Daten ein, die anschließend erörtert werden.

Hr. Jochimsen weist in diesem Zusammenhang auf die Tendenz hin, dass zunehmend detaillierte Informationen zu Arten- und Brutvorkommen eingereicht würden. Dies sei auch am Standort Osten / Isensee ein Problem. Für die Regionalplanung stelle sich die Frage zum Umgang mit solch dynamischen und im Laufe der Zeit veränderlichen Daten. Eine konsequente Berücksichtigung entsprechender Daten würde zu einer andauernden Neuauslegung des RROPs führen und letztlich den Abschluss des Verfahrens unmöglich machen. Auf Ebene der Regionalplanung seien daher entsprechend dynamische Daten kaum zu handhaben.

Hr. Hubert drückt aufgrund der vorhandenen Datenlage seine Verwunderung zur Beibehaltung des Standortes Osten / Isensee aus.

Hr. Jochimsen weist darauf hin, dass neben den Daten, die von der Gemeinde eingereicht wurden, auch Daten von Investoren vorliegen und alle Informationen berücksichtigt werden müssten.

Hr. Horeis thematisiert die auf dem USB-Stick eingereichten Daten und weist auf ein Weißstorch-Vorkommen hin. Es habe einen Brutversuch mit anschließendem Abbruch gegeben. Zudem sei für das kommende Jahr eine Brut zu erwarten.

Hr. Fokuhl geht auf das Gutachten des Investors WPD ein, das ebenfalls auf Weißstörche am Standort Kranenweide eingeht. Wie bei allen windenergieempfindlichen Arten seien auch in Bezug auf den Weißstorch lediglich Standorte relevant, an denen eine erfolgreiche Brut bereits stattgefunden habe. Der genannte Brutstandort sei aufgrund des Brutabbruchs daher nicht zu berücksichtigen. Die weitere Nutzung der Horste, mögliche Bruterfolge und die Raumnutzung der Weißstörche seien auf den nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsebenen zu untersuchen und zu berücksichtigen.

Hr. Eickmann ergänzt, dass zur Berücksichtigung eine Verfestigung von Brutorten nötig sei und artenschutzrechtliche Belange zudem im späteren Genehmigungsverfahren genauer berücksichtigt würden.

Auch Hr. Jochimsen weist nochmal darauf hin, dass nur Standorte mit erfolgreicher Brut als relevantes Kriterium berücksichtigt werden könnten.

Hr. Horeis thematisiert ein großes Rohrweihen-Vorkommen im südlichen Bereich des Standortes. Er könne aufgrund jahrelanger Beobachtungspraxis von wechselnden Brutflächen innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Flächen am Standort berichten. Ein genauer Standort sei allerdings nicht bekannt. Die Errichtung von Windkraftanlagen hätte hier ein erhebliches Konfliktpotenzial. Zudem gehe es nicht nur um einzelne Vogelarten, sondern um die Gesamtvielfalt, die diesen Standort absolut ungeeignet für Windkraftanlagen mache.

Hr. Fokuhl thematisiert die verschiedenen vorliegenden Gutachten und geht auf deren Inhalte in Bezug auf mögliche Rohrweihen-Vorkommen ein. So sei aus einem Gutachten aus dem Jahr 2015

(Utzel) ein Rohrweihen-Vorkommen bekannt. Zudem seien in einem Gutachten, das im Jahr 2016 im Auftrag der Firma WPD erstellt wurde, zwei Reviere der Rohrweihe dargestellt. Sowohl im von WPD beauftragten Gutachten als auch in weiteren eingereichten Unterlagen (Dr. Liedtke) stimmte die Lage der Rohrweihen-Reviere gut überein, so dass diese Vorkommen als unstrittig gelten können. Eine genaue räumliche Verortung von weiteren Vorkommen sei nicht möglich. Zu möglichen Vorkommen im südlichen Bereich des Standortes gebe es bisher keine genaueren Erkenntnisse sondern lediglich Hinweise auf die Nutzung als Nahrungshabitat.

Hr. Jochimsen verweist auf das Planungskonzept und die gewählten Abstände zu bestimmen Vogelarten. Eine vertiefende Behandlung der Vogelarten müsse allerdings im Einzelfall auf Genehmigungsebene bearbeitet werden.

Hr. Hubert hebt nochmals hervor, dass es ein Anliegen sei, auf die naturschutzfachliche Qualität am Standort hinzuweisen.

Hr. Fokuhl führt aus, dass es im Vorranggebiet Osten / Isensee verschiedene Vorkommen im Prüfbereich gebe, aber nicht innerhalb der Mindestabstandsflächen.

Hr. Horeis stellt die Frage, ob eine komplette Streichung der Fläche möglich sei.

Hr. Jochimsen fasst zusammen, dass der Standort grundsätzlich nicht ungeeignet sei und daher im RRÖP erhalten bleibe. Der Standort insgesamt werde also nicht wegfallen, es sei im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens allerdings möglich, dass es im Detail zu Änderungen komme. Inwiefern die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfbarkeit des Standortes bestehe, müsse ebenfalls innerhalb der einzelnen Genehmigungsverfahren abgeschätzt werden.

Als Vertreter der Stadt Bremerhaven wird Hr. Sargin aufgerufen, der kritisiert, dass die Stadt Bremerhaven zum RRÖP-Entwurf 2016 nicht beteiligt wurde. Weiter stellt er die Frage nach der genaueren Definition von „Testanlagen“, wie sie in Ziffer 12 des RRÖP genannt werden. Hier sei die Dauer der Genehmigung von fünf auf sieben Jahre erhöht worden.

Hr. Eickmann führt dazu aus, dass Testanlagen nicht zwingend Prototypen sein müssen, wichtig sei vielmehr, dass der Betreiber auf Grund der konkreten Modalitäten des Betriebs, einen technischen Erkenntnisgewinn für die Produktion zu erzielen versuche. Die Anlage müsse mithin in einem „Testmodus“ betrieben werden.

Hr. Jochimsen ergänzt, dass eine Genehmigungsdauer von fünf Jahren für einen Erkenntnisgewinn als zu gering angesehen wurde und die Genehmigungsdauer daher auf sieben Jahre erhöht werden musste.

Der als nächstes aufgerufene Hr. Wilkens, vom Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Bremervörde, hat keine weiteren Anmerkungen.

Hr. Karl von der Deutschen Bahn AG äußert keine grundsätzlichen Einwände, weist allerdings auf notwendige Abstände zu Eisenbahnanlagen des Bundes hin. In diesem Zusammenhang unterstreicht er auch die Notwendigkeit einer weiteren Beteiligung der Deutschen Bahn in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren. Bei Repowering-Maßnahmen könne es nach seiner Ansicht durch größere Rotordurchmesser zu einer Unterschreitung von Mindestabständen zu Bahnanlagen kommen.

Hr. Eickmann weist daraufhin, dass für die Einhaltung von Mindestabständen die äußere Spitze des Rotors maßgeblich sei. Im Bauordnungsrecht orientierten sich die Mindestabstände an der Höhe, in der Regel betrage der Mindestabstand die Kipphöhe („1H“).

Hr. Jochimsen unterstreicht, dass der Bahnkörper durch Windenergieanlagen nicht beeinträchtigt werden dürfe, ansonsten aber keine weiteren Abstände vorgegeben seien. Des Weiteren liege im Landkreis Cuxhaven kein Windpark direkt an einer Bahnstrecke des Bundes.

Hr. Karl erläutert, dass es der Deutschen Bahn im Rahmen des Erörterungstermins darum gehe, sich hinsichtlich möglicher zukünftiger Entwicklungen vorsorglich zu positionieren. Zudem seien nach seiner Ansicht in Bezug auf Bahnanlagen nicht die genannten bauordnungsrechtlichen Abstände anzulegen. Stattdessen seien Abstände von Kipphöhe+Rotor*1,5 einzuhalten.

Anschließend wird Hr. Werwath, Vertreter der IHK Stade, aufgerufen. Hr. Werwath kritisiert eine zu starke Detailliertheit des RROP in Bezug auf Mindestabstände, die Begrenzung der Gesamttrotorfläche und die Regelung, dass Rotorblätter sich innerhalb der Windparkflächen befinden müssen („Rotor-Inside“). Diese Aspekte sollten den Gemeinden überlassen bleiben.

Hr. Jochimsen erwidert hierauf, dass in diesem Zusammenhang die Akzeptanz in der Bevölkerung wichtig sei und daher gerade einem Mindestabstand eine besondere Relevanz zukomme. Die „Rotor-Inside“-Regelung sei zudem aufgrund rechtlicher Notwendigkeiten, die auch in der Begründung ausgeführt werden, in das RROP aufgenommen worden. Zudem wäre es bei heutigen Rotormaßen von bis zu 100m schwer zu vermitteln, wenn durch ein Herausragen von Rotoren aus Windparkflächen vorgesehene Mindestabstände verringert würden. Mit den aktuellen Regelungen sollen daher immissionsrechtliche Probleme verhindert werden und eine Akzeptanz der Bevölkerung durch eindeutige Regelungen gefördert werden.

Anschließend geht Hr. Vooß von der Gemeinde Hagen darauf ein, dass dem Vorgehen des Landkreises in Bezug auf das RROP grundsätzlich gefolgt werden könne. Es bestehe von Seite der Gemeinde Hagen lediglich die Nachfrage, warum die Erweiterungsmöglichkeit des Windparks Uthlede weggefallen sei.

Hr. Mechnig erklärt, dass die früheren Erweiterungsflächen im Bereich des Aschwardener Flutgrabens als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen worden seien und daher zu den weichen Tabuzonen gezählt werden. Der Wegfall der Erweiterungsflächen sei daher Folge des einheitlichen Planungskonzeptes.

Anschließend wird Hr. Gaul vom Landvolk Wesermünde aufgerufen. Aus Sicht des Landvolkes seien die Windenergienutzungen grundsätzlich zu begrüßen und Repowering-Maßnahmen sollten grundsätzlich erlaubt werden. Zudem sollte die Auseinandersetzung mit technischen Details auf nachfolgende Verfahren verlagert werden.

Hr. Jochimsen verweist in diesem Punkt auf die bereits im früheren Verlauf des Erörterungstermins getätigten Aussagen und ruft anschließend Fr. Schilling als Vertreterin der Samtgemeinde Land Hadeln auf.

Fr. Schilling weist darauf hin, dass die Samtgemeinde mit dem Wegfall des Windparks Wanna nicht glücklich sei, aber keine weiteren Einwendungen vorbringen wolle.

Hr. Jochimsen verweist in Zusammenhang mit dem Wegfall des Windparks in Wanna auf das einheitliche Planungskonzept und erteilt das Wort anschließend Fr. Sobottka von der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer.

Fr. Sobottka bezieht sich auf Ziffer 44.6 der Synopse, in der es um die Einstufung des Nationalparks als harte oder weiche Tabuzone geht. Sie weist darauf hin, dass unter Bezugnahme auf das Nationalparkgesetz innerhalb des Nationalparks keine Aufstellung von Windenergieanlagen möglich sei und der Nationalpark daher als harte Tabuzone einzustufen sei. Sie geht zudem auf die

Anmerkungen des Landkreises in der Synopse ein, dass bisher keine höchstrichterlichen Rechtsprechungen zu diesem Thema vorlägen. Sie argumentiert, dass der Nationalpark wie ein Naturschutzgebiet zu schützen sei und daher überall innerhalb des Nationalparks ein allgemeines Veränderungsverbot bestehe. Es könne daher auch die höchstrichterliche Rechtsprechung zu Naturschutzgebieten auf den Nationalpark übertragen werden. Zudem seien weiche Tabuzonen als Puffer angelegt, die einen „harten Kern“ bräuchten, im Falle des Nationalparks fehle ein solcher Kern aber. Aus Sicht von Fr. Sobottka sei in dieser Hinsicht eine Überarbeitung des RROP gefordert.

Hr. Jochimsen verweist darauf, dass in Bezug auf die Naturschutzgebiete die Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte der Länder auseinander gehe. Während in Nordrhein-Westfalen Naturschutzgebiete nicht als harte Tabukriterien gesehen würden, ginge es in Niedersachsen eher in Richtung eines harten Tabukriteriums. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes gebe es diesbezüglich bisher nicht. Der Landkreis habe den Nationalpark als weiche Tabuzone ausgewiesen, da ja Ausnahmen im Nationalpark theoretisch möglich seien. Zudem habe der Landkreis sich mit dieser Ausweisung für ein sicheres Vorgehen entschieden, da eine fälschliche Ausweisung als harte Tabuzone einen schweren Abwägungsfehler bedeuten würde. Im Falle des Nationalparks sei die Art der Ausweisung aber ohnehin lediglich ein formaler Aspekt ohne inhaltliche Auswirkung, da klar sei, dass im Nationalpark keine Windräder aufgestellt werden. In Bezug auf mögliche Änderungen am RROP als Folge der Einwendung der Nationalparkverwaltung betont Hr. Jochimsen, dass eine Änderung in Betracht gezogen worden wäre, wenn dadurch nicht eine erneute Auslegung notwendig werden würde. Eine Ausweisung des Nationalparks als harte Tabuzone ohne erneute Auslegung wäre hingegen problematisch.

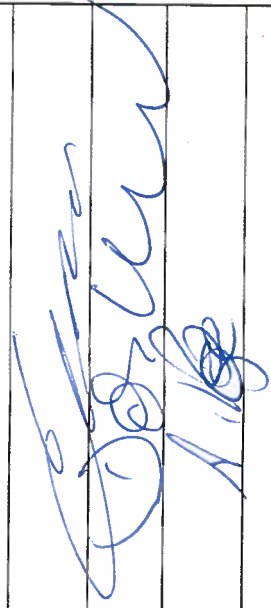
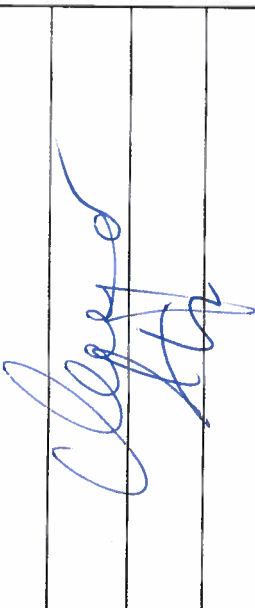
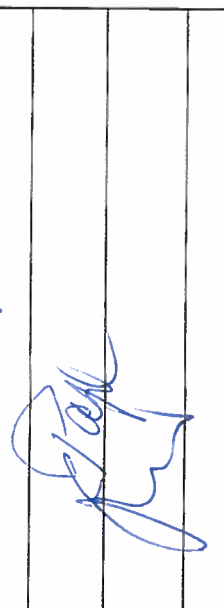
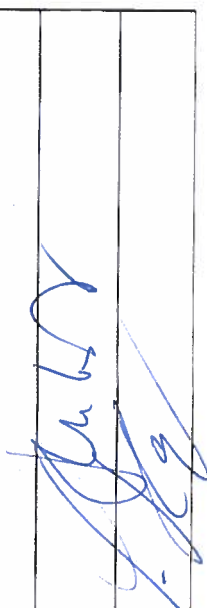
Da anschließend keine weitere Fragen bestehen, schließt Hr. Jochimsen die Sitzung.

Im Auftrag



Bothe (Protokollant)



Institution	Teilnehmer (Bitte in Druckbuchstaben)	Unterschrift
Stadt Cuxhaven		
Stadt Geestland	Günther Ehmaier MARTIN JÖSCHEIT Astrid Poppe	
Gemeinde Wurster Nordseeküste		
Samtgemeinde Börde Lamstedt	Holger Meyer Achim Volkmann	
Gemeinde Stinstedt		
Samtgemeinde Hemmoor	Herbert Poppe Dirk STRAUER	
Gemeinde Osten	CARSTEN HUNDERT Jens Horst	

Seestadt Bremerhaven	A Hila Sargh	A H
Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Bremervörde	Christoph Wilkens	C. Wilk
Deutsche Bahn AG - DR Netz AG - Produktionsbereich Schienenbau	Karl, Peter	K. P.
DTH Stadt, Cyflaven	Warwerk	W. W.
Gemeinde Hagen in Breilind- -4-	Voss, Jan. Anstha Kehrens, Anke	V. A. K. A.
Landvolk vFM	Gaul, Torsdel	G. T.
SS Land Nodels	Clark S.S. G	C. S. G.

